



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/839-001	
- öffentlich -	Datum: 28.04.2021	
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine	
	Bearbeiter/in: Groeper, Sabine	
Zeitplan für den Haushalt 2022; Alternativer Zeitplan		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.05.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 22.04.2021 legte die Verwaltung den Zeitplan für den Haushalt 2022 vor. Dabei wurde für die Aufstellung des Haushalts 2022 von einem „normalen“ Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 durch den Kreistag im Dezember ausgegangen. (VO/2021/839). Die Verwaltung wurde gebeten, einen alternativen Zeitplan für die Aufstellung des Haushalts 2022 vorzulegen. Dieser ist anliegend beigefügt und geht von der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 durch den Kreistag im März 2022 aus.

Im Einzelnen gehen die beiden Zeitpläne von folgenden Terminen aus:

Bezeichnung	Zeitplan Haushalt 2022	Alternativer Zeitplan Haushalt 2022
Wesentliche Haushaltspositionen (WHP) - Vorstellung der Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs bei der Politik	25.10.2021	13.01.2022
Vorstellung der Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs beim Gemeindetag	26.10.2021	14.01.2022
Aufbereitung des Haushaltsentwurfes 2022 einschl. WHP-Präsentation für das Internet	26.10.2021	13.01.2022

Bezeichnung	Zeitplan Haushalt 2022	Alternativer Zeitplan Haushalt 2022
Beratung Haushalt 2022 in den Fraktionen	44./45. KW 2021 (02.11-14.11.2021)	2./3. KW 2022 (13.01.-23.01.2022)
Beratung Haushalt 2022 in den Ausschüssen Januar/Februar 2022	46./47. KW 2021 (15.11.-24.11.2021)	04./05. KW 2022 (24.01.-04.02.2021)
Erstellung der Haushaltsvorlage für Hauptausschuss und Kreistag	Bis 26.11.2021	Bis 08.02.2021
Beratung im Hauptausschuss über den Haushalt 2022	02.12.2021	07. KW 2022 (14.-18.02.2021)
Beratung im Kreistag über den Haushalt 2022	13.12.2021	09. KW 2022 (28.02.-04.03.2021)

Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Die Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022 im 1. Quartal 2022 wird zu einer Phase der vorläufigen Haushaltsführung führen. In dieser Zeit gelten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 81 Gemeindeordnung. Danach dürfen

- Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung der Kreis rechtlich verpflichtet ist oder die für die Fortsetzung notwendigen Aufgaben unaufschiebbar sind. Der Kreis darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.
- Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erhoben werden,
- Kredite umgeschuldet werden.

Eine Entscheidung über die Aufstellung des Haushalts 2022 nach dem „normalen“ bzw. alternativen Zeitplan müsste in der Sitzung des Hauptausschusses am 12. August 2021 getroffen werden.

Relevanz für den Klimaschutz: keine

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

Alternativer Zeitplan Haushalt 2022